

Regelblatt Bodenmarkierung u. Verkehrszeichenplan P&R

LEGENDE:

- ① Informationen www.radland.steiermark.at
Abstellanlagen z.B. Fa. TCI – Modell Padera FBS
Oder Orion/Connex Modell Beta XXL bzw. Gleichwertiges
- ② Behinderten Abstellplätze
Gem. ÖN B1600
Werden Abstellplätze mit mehr als 5 Stellplätzen geschaffen, ist für die ersten 50 Stellplätze mindestens 1 Stellplatz für weitere je 50 Stellplätze ein weiterer Stellplatz für den Personenkraftwagen einer behinderten Person vorzusehen (ÖN B1600 3.1.6.1)
- ③ Wartebereich Bus
Entspr. RL Busbuchten / Randhaltestellen BWH Richtlinien
Informationen unter www.radland.steiermark.at
- ④ Beleuchtung gem. ÖN O1051
CEN/TR 13201 – 1,2
- ⑤ Zufahrtsbew. von Gemeinde-/Landesstraße
Bei direkter Anbindung an die Landesstraße ist eine gesonderte Zufahrtsbewilligung (erteilt durch die FA18A od. BBL) erforderlich.
- ⑥ bis 15m von Straßengrenze Bautätigkeiten an der Landesstraße nur mit Zustimmung der Straßenverwaltung (§24 LStVG)
(gilt auch für die Errichtung von Buswartehäusern)
- ⑦ Fahrstreifenbreite:
Freiland RVS 03.03.31 mind 275
Ortsgebiet RVS 03.04.12 mind. 200

